

Empfehlungen
zur
**Durchführung und Leistungsbeurteilung des studienabschließenden Moduls
„Verteidigung der Masterarbeit“ (Defensio)**

Unter §9 Absatz 4 (Prüfungsordnung) der Curricula der Masterstudien ist definiert:

- (1) Ein Modul wird durch die positiven Beurteilungen der einzelnen Lehrveranstaltungen abgeschlossen.
- (2) Bei Vorlesungen ist die Prüfungsmethode (mündlich und/oder schriftlich) von der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter vor Beginn der Lehrveranstaltung festzulegen und bekanntzugeben.
- (3) Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (VU, UE, PS, SE, EX, EU, PJ) erfolgt die Beurteilung aufgrund schriftlicher, mündlicher und/oder praktischer Leistungen innerhalb der Lehrveranstaltung. Die Methode der Beurteilung ist von der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter vor Beginn der Lehrveranstaltung festzulegen und bekanntzugeben.
- (4) Die Leistungsbeurteilung des studienabschließenden Moduls Verteidigung der Masterarbeit (Defensio) erfolgt **in Form einer mündlichen Prüfung vor einem Prüfungssenat**, welchem einschließlich der Betreuerin oder des Betreuers der Masterarbeit drei Personen angehören.

Nach Übereinkunft zwischen dem Vorsitzenden der Curriculumskommission, die für die Definition dieser Prüfungen zuständig ist und dem Studienleiter der Fakultät wird folgende Vorgangsweise für die Durchführung und Leistungsbeurteilung des studienabschließenden Moduls „Verteidigung der Masterarbeit“ (Defensio) empfohlen:

Im Rahmen der Defensio hält der/die Kandidat/in einen Vortrag über die Masterarbeit und stellt sich anschließend einer öffentlichen Diskussion (Vortragszeit 20-30’).

Diese Präsentation und die anschließende Diskussion werden vom Prüfungssenat als ganzheitliche Leistung beurteilt. Bewertet wird (1) die Qualität der Präsentation. KandidatInnen sollten die Grundlagen, Hypothesen und Ziele, sowie die wichtigsten Ergebnisse und Schlussfolgerungen, die aus der Arbeit zu ziehen sind, aufzeigen. Im Rahmen der öffentlichen Diskussion wird (2) weiters beurteilt, in welchem Ausmaß der Kandidat / die Kandidatin einen Überblick über das Fachgebiet und angrenzende Gebiete hat, Zusammenhänge erkennt und in der Lage ist, auf Fragen adäquat einzugehen und zu beantworten. Im Verlauf der Diskussion sollen von den Mitgliedern des Prüfungssenats auch (3) Prüfungsfragen aus dem thematischen Umfeld der Masterarbeit und den angrenzenden Wissensgebieten des jeweiligen Masterstudiums gestellt werden.

Eine Festlegung auf ein 1. und 2. Prüfungsfach ist nicht mehr vorgesehen. D.h. der Kandidat / die Kandidatin vereinbart mit den vorgeschlagenen PrüferInnen kein gesondertes Prüfungsthema. Dennoch kann im Vorfeld der Prüfungsstoff grob umrissen werden, dieser soll sich aber nicht nur auf den Inhalt einer Lehrveranstaltung beziehen/beschränken.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission hat dafür zu sorgen, dass ein geeigneter Raum für die öffentliche zugängliche Defensio reserviert ist.

Innsbruck, am 25. November 2010

P. Illmer
(CC-Vorsitzender)

E. Meyer
(Fakultätsstudienleiter)